

Die AB TKGS



Um auf Vorfälle und Ereignisse gezielt reagieren zu können ist explizit folgender Sachverhalt der Allgemeinen Bestimmung in Erinnerung zu rufen.

Die Allgemeinen Bestimmungen 15 der TKGS (AB 15 TKGS) sind verbindlich für alle Sektionen/Rassevereine und deren Ortsgruppen sowie deren Mitglieder.

Die AB 15 TKGS sind massgebend für alle Fragen der Belange der TKGS, welche nicht durch die Statuten der SKG oder übergeordnete Vorschriften der FCI geregelt sind.

Leistungsrichter

Leistungsrichter Beschränkung

Der Leistungsrichter darf an einer Prüfung, an der er als Leistungsrichter im Einsatz ist, selber keinen Hund führen, und kein weiteres Amt als Funktionär innerhalb einer Prüfung ausüben.

Dies begründet sich in der Tatsache der unabhängigen und unbefangenen Funktionserfüllung der Leistungsrichter.



Berichterstattung



Berichterstattung / Rechte und Pflichten

Der Leistungsrichter ist für die Einhaltung der geltenden PO-Bestimmungen im Prüfungsablauf verantwortlich.

Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und/oder seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen bzw. eine Disqualifikation auszusprechen.

Bei speziellen Vorkommnissen an Prüfungen ist er verpflichtet, dem Präsidenten der TKGS innerhalb von fünf Arbeitstagen einen ausführlichen schriftlichen Bericht einzureichen. Ein vorzeitiger Abbruch/Disqualifikation der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Berichterstattung

Berichterstattung / Rechte und Pflichten

Der Leistungsrichter ist für die Einhaltung der geltenden PO-Bestimmungen im Prüfungsablauf verantwortlich.

Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und/oder seiner Anweisungen, die Prüfung abubrechen bzw. eine Disqualifikation auszusprechen.



**Meldepflicht
ist Auftrag!**

Berichterstattung



Berichterstattung / Rechte und Pflichten

Bei speziellen Vorkommnissen an Prüfungen ist er verpflichtet, dem Präsidenten der TKGS innerhalb von fünf Arbeitstagen einen ausführlichen schriftlichen Bericht einzureichen.

Ein vorzeitiger Abbruch/Disqualifikation der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

LR-O 15

Über meldepflichtige Vorfälle einen ausführlichen Bericht zu erstellen.